

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Der Landrat

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird

**die Tätigkeit als  
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für den Kehrbezirk

**MSE – 09**

zur Bestellung zum

**nächstmöglichen Besetzungszeitpunkt**

ausgeschrieben.

Die Aufteilung des Bezirkes MSE-09 ist dem, in der Anlage, beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen.

Der Kehrbezirk wird auf Grundlage der §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in auf Widerruf erfolgt durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als zuständige Behörde, nach § 8 Abs. 1 SchfHwG. Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren (§12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) auf sieben Jahre befristet (§10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/ einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

**Voraussetzungen** für die Bestellung sind:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (vgl. § 9 a Absatz 1 SchfHwG),
2. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit zur Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nr. 2 SchfHwG,
3. gesundheitliche Eignung im Sinne des § 12 Absatz 1 Nr. 3 SchfHwG,
4. die Fach- und Rechtskenntnis, welche zur Ausübung der Tätigkeit eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlich sind.

Die Auswahlentscheidung wird gemäß § 9 Absatz 4 SchfHwG auf Grundlage der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung getroffen.

## **Bewerbungsunterlagen:**

Folgende Unterlagen sind von dem/der Bewerber/in bis zum **24.07.2020** einzureichen:

- 1) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält,
- 2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang,
- 3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,
- 4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- 5) lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung
  - a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/in ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers),
  - b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder, Einzahlungsbestätigung der AKS),
  - c) über die Zeiten als Bezirksinhaber/in (insbesondere: Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigung der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
- 6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
- 7) Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Vorlage des Auszuges aus dem Gewerbezentralregister,
- 8) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
  - a) innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist und
  - b) innerhalb der letzten 7 Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden

- 9) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z.B. Teilnahmebescheinigungen)
- 10) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.),
- 11) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V),
- 12) freiwillige Eigenerklärungen:
  - a) Der/die Bewerber/in kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er/sie sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beifügung einer Rankingliste).
  - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den/die Bewerber/in das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.
- 13) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Sinne des Unterabschnitts 3.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vom 01. August 2016. Existiert in dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem, ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o. Ä. einzureichen.
- 14) Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
  - a) einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 oder des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist.
  - b) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

## Hinweise:

- Bei eingereichten Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Es gilt insbesondere § 23 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V zu beachten.
- Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
- Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.
- Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (SchfKostVO M-V) erhoben.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden dürfen.
- Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
- Das Bezirksvergabeverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.  
(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>)

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen Unterlagen, muss bis spätestens **24. Juli 2020** beim

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Allgemeine Sicherheit  
Adolf-Pompe-Str. 12-15  
17109 Demmin**

eingegangen sein.

Bewerbungen die unvollständig eingehen, können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Eine Bewerbung in elektronischer Form ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zum ausgeschriebenen Kehrbezirk stehen bei der ausschreibenden Behörde folgende Mitarbeiter/innen zur Verfügung:

Frau Annett Sokolow  
Telefon: 0395 57087 2202  
E-Mail: [annett.sokolow@lk-seenplatte.de](mailto:annett.sokolow@lk-seenplatte.de)

Frau Juliana Quost  
Telefon: 0395 57087 4360  
E-Mail: [juliana.quost@lk-seenplatte.de](mailto:juliana.quost@lk-seenplatte.de)

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/e  
Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt auf der Internetseite [www.bund.de](http://www.bund.de), sowie auf der  
Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Demmin, 09.06.2020

in Vertretung



Thomas Müller  
2. Stellv. des Landrates/Dezernent

# Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

*Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift*

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja     Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

Ifd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: *(siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung“)*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

# Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

## Übersicht der Fortbildungen<sup>1</sup>

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage 3		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

### Sonstiges:

(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

<sup>1</sup> Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

**Burg Stargard (17094)**

Am Berge  
 Am Brink  
 Am Markt  
 Am Winkel  
 An den Schanzen  
 Bachstraße  
 Birkenweg  
 Blumenstraße  
 Carl- Stolte- Straße  
 Dewitzer Chaussee  
 Galgenberg  
 Gartenstraße  
 Grabenstraße  
 Jungfernbrunnen  
 Klüschenbergstraße  
 Kurze Straße  
 Lange Straße  
 Marktstraße  
 Mühlenstraße  
 Neue Straße  
 Papiermühlenweg  
 Quastenberger Damm  
 Rosenstraße  
 Sabeler Weg  
 Stubbenteich  
 Teschendorfer Chaussee  
 Tuchmacherstraße

**OT Kreuzbuchhof****OT Lindenhof****Neubrandenburg (17033)**

Albert- Schweitzer- Straße  
 Am Gehöft  
 Am Neuen Friedhof  
 Ameisenweg  
 An der Hochstraße  
 Carlshöher Straße  
 Dachsweg  
 Eichhörnchenweg  
 Einsteinstraße

Ernst- Alban- Straße  
 Fritscheshofer Straße  
 Fuchsweg  
 Gaußstraße  
 Gerichtsberg  
 Hasenrain  
 Heinrich- Hertz- Straße  
 Helmut- Just- Straße  
 Hufelandstraße  
 Humboldtstraße  
 Igelweg  
 Ikarusstraße  
 Joliot- Curie- Straße  
 Juri- Gagarin- Ring  
 Keplerstraße  
 Kopernikusstraße  
 Koszliner Straße  
 Krähenwinkel  
 Kruseshofer Straße  
 Leibnizstraße  
 Mlada- Boleslaver- Straße  
 Niels- Stensen- Straße  
 Otto- Lilienthal- Straße  
 Pawlowstraße  
 Petrosawodsker Straße  
 Robert- Koch- Straße  
 Röntgenstraße  
 Rudolf- Virchow- Straße  
 Salamanderweg  
 Salvador- Allende- Straße  
 Semmelweisstraße  
 Steinmarderweg  
 Tibujewstraße  
 Villejuifer Straße  
 Wieselweg  
 Ziolkowskistraße

**OT Carlshöhe**

Am Hochsitz  
 Am Waldfriedhof  
 Förster- Frimel- Straße  
 Kieseestraße  
 Hegering  
 In der Sasse

Lindenhofer Straße  
 Zum Wildwechsel

**OT Fritscheshof**

Achatweg  
 Basaltweg  
 Diamantweg  
 Erzgang  
 Förderweg  
 Füllortweg  
 Gneisstraße  
 Granitweg  
 Hauerweg  
 Kieselweg  
 Markscheiderweg  
 Marmorweg  
 Opalstraße  
 Quarzstraße  
 Rubinweg  
 Saphirweg  
 Schieferstraße  
 Smaragdenweg  
 Steigerweg  
 Steinstraße  
 Travertinstraße  
 Türkisstraße  
 Uranweg  
 Wismutstraße

**OT Küssow**

Am Blocksberg  
 Am Sandberg  
 Am Widsoll  
 Domänenstraße  
 Hangstraße  
 Huckels Gründe  
 Pumpenweg  
 Wiesenstraße  
 Zum Butterberg  
 Zum Gutshof  
 Zum Röthpool  
 Zur Wüstung

## **Kleingartenvereine**

Am Kiessee e. V.  
Carlshöhe Spartenheim  
Erholung Carlshöhe II e. V.  
Freizeit Carlshöhe e. V.  
Fritscheshofer Damm e. V.  
Frohe Zukunft e. V.  
Hinterste Mühle-Kiessee Nord e. V.  
Hufelandstraße I e. V.  
Hufelandstraße II e. V.  
Sonnenstein Carlshöhe IV e. V.  
Waldeck Carlshöhe e. V.  
Waldeshöhe Carlshöhe III e. V.  
Am Hauerweg e. V.  
An der Tankstelle e. V.  
Markscheiderweg e. V.  
Märzbecher e. V.  
Schneeglöckchen e. V.  
Küssow Nord e. V.  
Küssow -Ost e. V.  
Küssow Wiesenstraße e. V.  
Küssower Berg I e. V.  
Küssower Berg II e. V.  
Küssower Berg III e. V.  
Küssower Berg IV e. V.  
Küssower Berg V e. V.  
Küssower Grund e. V.  
Küssow-West "Am Dorfteich" e. V.  
Erlengrund e. V.  
Forsthaus e. V.  
Hinterste Mühle e. V.  
Lindetal e. V.